

## Liefer- und Zahlungsbedingungen

### I Angebote

1. Angebote erfolgen freibleibend und unverbindlich.
2. Konstruktionsänderungen aufgrund technischer Verbesserungen bleiben vorbehalten.

### II Auftragsannahme

1. Alle Aufträge werden gemäß den nachstehenden Bedingungen angenommen und ausgeführt. Dies gilt auch für Folgeaufträge. Mit der Auftragserteilung erkennt der Besteller diese Bedingungen als rechtsverbindlich an. In der Lieferung durch uns liegt keine Zustimmung zu anderen Bedingungen des Bestellers. Abweichungen von den nachstehenden Bedingungen sowie Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen zu Ihrer Wirksamkeit ausdrücklich unserer schriftlichen Bestätigung.
2. Erteilte und von uns schriftlich bestätigte Aufträge sind nicht widerrufbar soweit es sich nicht um ein Geschäft gemäß Verbraucherschutzgesetz handelt.
3. Soweit gegenüber einem Vertreter der Firma Friederich GmbH ein Auftrag mündlich oder schriftlich erteilt worden ist, gilt der Vertrag erst nach erfolgreicher Bestätigung durch die Firma Friederich GmbH als abgeschlossen.

### III Preise

1. Die Berechnung erfolgt zu unseren am Tag der Lieferung gültigen Preisen.
2. Angegebene Preise sind stets ohne Umsatzsteuer zu verstehen. Die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet.
3. Die Preise verstehen sich ab Werk ausschließlich Versicherung und Verpackung.
4. Der Mindestauftragswert ohne Umsatzsteuer beträgt EUR 60,-.

### IV Lieferung

1. Eine Gewähr für die Einhaltung bestimmter Lieferfristen wird nicht übernommen.
2. Behinderungen (z.B. durch höhere Gewalt) oder Lieferverzug unserer Vorlieferanten entbinden uns für die jeweilige Dauer von der Lieferpflicht.
3. Die Firma Friederich GmbH ist berechtigt vom Vertrag zurückzutreten, wenn der Auftraggeber/Käufer sich vertragswidrig verhalten hat, über sein Vermögen das Vergleichs- oder Konkursverfahren beantragt ist, oder seine Kreditwürdigkeit fehlt.

### V Zahlung

1. Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum rein netto Kasse erfolgen. Der Käufer befindet sich nach erfolgter Mahnung in Verzug. Die gesetzlichen Ausnahmen vom Erfordernis der Mahnung und Fristsetzung bleiben unberührt.
2. Bei Zahlungen innerhalb von 10 Tagen durch Scheck oder Banküberweisung sowie durch Nachnahme oder in bar gewähren wir 2% Skonto.
3. Reparatur- und Service-Rechnungen sind sofort – rein netto – fällig.
4. Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistungen können gefordert werden, falls durch entsprechende Umstände die Forderungen gefährdet erscheinen.
5. Vor vollständiger Bezahlung fälliger oder offenstehender Rechnungsbeiträge sind wir zu keiner weiteren Lieferung verpflichtet.
6. Werden Wechsel oder Schecks nicht termingerecht eingelöst oder treten Umstände beim Käufer ein, die nach unserer Meinung eine Zielgewährung nicht mehr rechtfertigen, können wir die gesamte Forderung sofort fälligstellen (auch wenn hierfür Wechsel oder Schecks gegeben sind).
7. Bei Überschreitung des Zahlungsziels sind wir berechtigt, ohne Mahnung – vorbehaltlich der Geltendmachung weiterer Ansprüche – Zinsen in Höhe von 2% über dem Diskontsatz der Deutschen Bundesbank – mindestens jedoch in Höhe von 6% p.a. – zu berechnen.

### VI Gewährleistung

1. Die Lieferung der Ware erfolgt in der zur Zeit üblichen Ausführung und Beschaffenheit.
2. Reklamationen wegen offensichtlicher, falscher oder mangelhafter Waren werden nur dann berücksichtigt, wenn sie innerhalb von 14 Tagen nach Eingang der Ware, spätestens jedoch nach 14 Tagen, berechnet ab Datum des Lieferscheins, schriftlich beim Verkäufer geltend gemacht werden. Andernfalls gilt die Lieferung als genehmigt.
3. Die Firma Friederich GmbH gewährt im Falle berechtigter und rechtzeitig gerügter Mängel eine kostenlose Nachbesserung oder Ersatzlieferung. Der Käufer ist nicht berechtigt, Minderung zu verlangen. Weitergehende Gewährleistungsansprüche bestehen jedoch nicht. Beim wiederholten Fehlschlagen der Nachbesserung oder Ersatzlieferung ist der Käufer berechtigt, eine Herabsetzung der Vergütung zu verlangen. Weitergehende Ansprüche bestehen jedoch nicht.
4. Die Ware darf nur mit unserer ausdrücklichen Zustimmung zurückgeschickt werden. Die beanstandete Ware ist auf Kosten des Verkäufers und in fachgerechter Verpackung einzusenden. In Ausnahmefällen, bei denen Fachpersonal zum Käufer entsandt worden ist, hat uns der Käufer die daraus entstandenen Kosten zu vergüten. Kosten aus unberechtigten Beanstandungen gehen voll zu Lasten des Käufers.
5. Die Gewährleistungspflicht entfällt, wenn der Käufer oder Dritte Eingriffe an unseren Erzeugnissen vorgenommen haben, wenn die Mängel durch natürlichen Verschleiß, infolge ungünstiger Betriebsumstände, oder infolge von Verstößen gegen unsere Betriebsvorschriften, oder gegen die Regeln der Elektrotechnik eingetreten sind, oder wenn unserer Aufforderung auf Rücksendung der schadhafte Gegenstände nicht umgehend nachgekommen wird.
6. Eine Aufrechnung durch den Käufer ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen zulässig. Für den Fall, dass es

sich bei dem Käufer um einen Kaufmann im Sinne der §§ 1 ff HGB handelt, ist der Käufer zur Ausübung des Zurückbehaltungsrechtes im Sinne von § 273 BGB nicht berechtigt, wenn dessen Gegenanspruch vom Verkäufer bestritten wird, rechtskräftig festgestellt oder entscheidungsreif ist.

### VII Gefahrenübergang

1. Verlässt die Ware unser Lager, geht die Gefahr auf den Käufer über.
2. Unsere Sendungen reisen grundsätzlich auf Gefahr des Käufers.
3. Erfüllungsort für alle sich aus der Geschäftsverbindung mit dem Käufer ergebenden Lieferungs- und Zahlungsverpflichtungen, sowie aller sonstigen Ansprüche ist der Sitz des Verkäufers.

### VIII Verpackung und Versand

1. Wir liefern in fach- und handelsüblicher Verpackung. Als Nachweis einwandfreier Verpackung gilt die unbeanstandete Abnahme der Sendung durch den Spediteur oder Frachtführer.
2. Verpackungen werden nicht zurückgenommen.
3. Der Versand erfolgt ab unserem Werk. Wir sind berechtigt, aber nicht verpflichtet, im Auftrag des Käufers und unter Berechnung der Selbstkosten die Transportversicherung zu decken.

### IX Reparaturen

1. Eine Reparatur erfolgt ohne Gewähr, wenn kein entsprechender Mängelbericht des Käufers vorliegt.
2. Bei Reparaturen sind Beanstandungen spätestens innerhalb von 8 Tagen nach Zugang des Gerätes, oder Beendigung der Reparatur geltend zu machen. Spätere Reklamationen werden nicht berücksichtigt.
3. Kostenvorschläge werden nur nach ausdrücklicher Aufforderung erstellt, oder wenn die zu erwartenden Reparaturkosten in keinem wirtschaftlichen Verhältnis zum Wiederbeschaffungswert des Gerätes stehen.
4. Geforderte Kostenvorschläge, welche nicht zum Reparaturauftrag führen, müssen nach Aufwand berechnet werden.

### X Eigentumsvorbehalt

1. Die Ware bleibt unser Eigentum bis zur Bezahlung sämtlicher – auch künftig entstehender – Forderungen gegen die Käufer, gleich aus welchem Rechtsgrund (Scheck, Abtretung, Bürgschaft, Schadenersatz u.a.). Hierzu gehören auch bedingte Forderungen.
2. Im Falle einer Verarbeitung oder Verbindung der Vorbehaltsware im Sinne §§ 947 und 950 BGB mit anderen, uns nicht gehörenden Sachen, steht uns ein Miteigentumsanteil an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Vorbehaltsware zur übrigen verarbeiteten bzw. verbundenen Sache im Zeitpunkt der Verarbeitung oder Verbindung zu. Für den Fall, dass der Käufer das Alleineigentum an der neuen Sache erwirbt, überträgt er uns hiermit schon jetzt einen Miteigentumsanteil an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der verarbeiteten bzw. verbundenen Vorbehaltsware zur übrigen verarbeiteten bzw. verbundenen Sache im Zeitpunkt der Verarbeitung oder Verbindung und verwahrt diese unentgeltlich für uns.
3. Der Käufer darf die Vorbehaltsware im ordnungsgemäßen Geschäftsbetrieb, und zwar gegen Barzahlung oder unter Eigentumsvorbehalt veräußern; zu anderen Verfügungen, insbesondere zur Sicherheitsübereignung und zur Verpfändung, ist er nicht berechtigt.
4. Zur Sicherung unserer Ansprüche – gleich aus welchem Rechtsgrund (vgl. Ziffer X Abs. 1) – tritt der Käufer schon jetzt seine sämtlichen Außenstände, denen Waren aus unseren Lieferungen zugrunde liegen, in Höhe des Weiterverkaufspreises einschließlich Umsatzsteuer mit allen Nebenrechten an uns ab.
5. Für den Fall, dass die Vorbehaltsware vom Käufer zusammen mit anderen uns nicht gehörenden Waren zu einem Gesamtpreis verkauft wird, erfolgt die Abtretung nur in Höhe des Betrags, den wir dem Käufer für die mitveräußerte Vorbehaltsware berechnet haben.
6. Für den Fall, dass die Forderungen des Käufers aus dem Weiterverkauf in ein Kontokorrent aufgenommen werden, tritt der Käufer hiermit bereits auch seine Forderungen aus dem Kontokorrent gegenüber seinem Kunden an uns ab. Die Abtretung erfolgt in Höhe des Betrags, den wir ihm für die weiterveräußerte Vorbehaltsware berechnet haben.
7. Der Käufer ist bis auf Widerruf berechtigt, die an uns abgetretenen Forderungen einzuziehen. Für den Fall, dass beim Käufer Umstände eintreten, die nach unserer Auffassung eine Zielgewährung nicht mehr rechtfertigen, hat der Käufer uns Zutritt zu seinen Buchhaltungsunterlagen zwecks Feststellung der unter Ziffer X Abs. 4 ff abgetretenen Forderungen zu gewähren; uns alle Auskünfte zu erteilen, Unterlagen vorzulegen und – auf unser Verlangen – die Schuldner von der Abtretung schriftlich zu benachrichtigen.
8. Bei Vorliegen der in Ziffer X Abs. 7 genannten Umstände hat der Käufer Zutritt zu der noch in seinem Besitz befindlichen Vorbehaltsware zu gewähren, uns eine genaue Aufstellung der Ware zu übersenden, die Ware abzusondern und an uns herauszugeben. Übersteigt der Wert dieser Sicherung die Höhe unserer Forderungen um mehr als 20%, werden wir insoweit die Sicherung nach unserer Wahl auf Verlangen des Käufers freigeben.
9. Der Käufer hat uns den Zugriff Dritter auf die Vorbehaltsware oder die uns abgetretenen Forderungen sofort schriftlich mitzuteilen und uns in jeder Weise bei der Intervention zu unterstützen. Die Kosten hierfür trägt der Käufer.

### XI Gerichtsstand

1. Als Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten ist der Sitz der Friederich GmbH oder ein Ort unserer Wahl vereinbart. Dies gilt ausschließlich für alle Rechtsstreitigkeiten aus der genannten Geschäftsverbindung.